

# Gemeindenachrichten der Marktgemeinde **RUMBACH**



**Amtliche Mitteilung**

Zugestellt durch Post.at

---

Aus dem Inhalt:

29. Jg., September 2013, Nr. 8

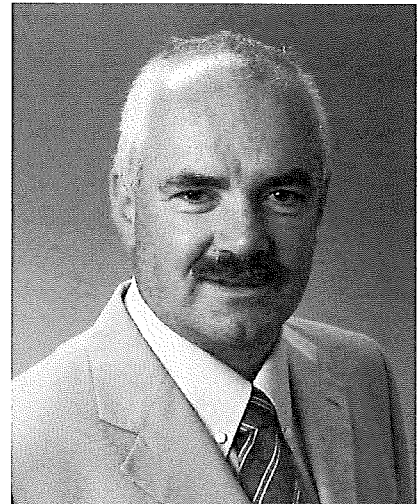
---

- 1.) Information zur Nationalratswahl am 29. September 2013**
  
- 2.) Baubehördliche Mitteilungen**
  - 2.1. Periodische Prüfung von Feuerstätten**
  - 2.2. Änderungen bei der Feuerbeschau**
  
- 3.) Zivilschutz-Probealarm am 05. Oktober 2013**
  
- 4) Information des Landeskriminalamtes NÖ**
  
- 5) Ärztenotdienst für das 4. Quartal 2013**
  
- 6) Veranstaltungen**



Liebe Krumbacherinnen,  
liebe Krumbacher!

Der Sommer geht bald zu Ende und mit Riesenschritten kommt der Herbst ins Land. Viele unserer Gemeindebürger konnten ihren wohlverdienten Urlaub genießen, sich erholen oder die vielen angebotenen Feste, Sportveranstaltungen und andere Feierlichkeiten besuchen.



Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen Organisationen und Vereinen für die Mitwirkung beim Krumbacher Ferienspiel. Die Sommermonate waren merklich geprägt von einer regen Bautätigkeit an mehreren Projekten, die zum Teil abgeschlossen werden konnten oder weiter in Arbeit stehen. Die unter Termindruck stehenden Bauarbeiten an der Sanierung des Hauptschulgebäudes (1. Bauteil) konnten fristgerecht abgeschlossen werden. Eine gediegene Leistung aller Beteiligten hat dies ermöglicht und es wird ihnen der aufrichtige Dank ausgesprochen.

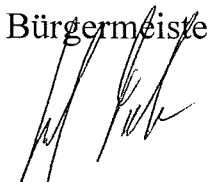
Abgeschlossen sind auch die Siedlungsstraßen- und Güterwegsanierungsarbeiten, die Neugestaltung des Abrahamplatzes mit der Restaurierung der Abrahamsäule, um nur einige Projekte Revue passieren zu lassen.

Hinweisen möchte ich noch auf die Nationalratswahl am 29. September 2013. Im nachfolgenden Bericht lesen Sie Details über diese Wahl. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie Ihr demokratisches Recht, Ihre Meinung kund zu tun.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen und allen Eltern ein schönes und erfolgreiches Schuljahr!

Ihnen allen wünsche ich einen wunderschönen Herbst, in dem Sie die Schönheiten unserer Landschaft bei „normalem“ Wetter genießen können!

Ihr Bürgermeister

  
Josef Freiler

## 1.) Informationen zur Nationalratswahl am 29. September 2013

Am Sonntag, den 29. September 2013 finden die Wahlen zum Nationalrat statt.

Ich darf an alle Wahlberechtigten appellieren, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen und wählen zu gehen.

**Wahlberechtigt** sind alle, die am Wahltag (29.09.2013) **16 Jahre** alt werden und

- am Stichtag (9. Juli 2013) **österreichische StaatsbürgerInnen** mit **Hauptwohnsitz** in Österreich sind oder
- **AuslandsösterreicherInnen** (Hauptwohnsitz im Ausland) und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Ihre Wählerverständigungskarte haben Sie bereits erhalten. Bringen Sie diese bitte zur Wahl mit.

Wahlzeit: 07.00 – 15.00 Uhr

Wahllokale: Sprengel I Kultur- und Sportzentrum  
Sprengel II Gasthaus Heissenberger

Sie haben folgende Möglichkeiten der Stimmabgabe:

### a) Stimmabgabe am Wahltag 29. September 2013

Jeder Wahlberechtigte, der in der Bundeswählerevidenz der Gemeinde Krumbach eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme im dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal abgeben. Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverständigungskarte in das zuständige Wahllokal mit. Sie erleichtern den BeisitzerInnen das Auffinden Ihrer Person im Wählerverzeichnis.

### b) Stimmabgabe mit Wahlkarte

## **Beantragung einer Wahlkarte**

Sollten Sie am Wahltag nicht in unserer Gemeinde sein oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, in das Wahllokal zu kommen, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Wahlkarte.

Diese kann bis zum 25. September 2013 schriftlich per Brief, Fax oder Mail und bis zum 27. September 2013, 12.00 Uhr persönlich beantragt werden.

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Abholung möglich ist. Die Wahlkarte wird von der Gemeinde an die gewünschte Adresse zugesandt (sofern ein postalisches Einlangen vor dem Wahltag gegeben ist) bzw. persönlich übergeben.

**Achtung: Auf Grund verschiedener Vorkommnisse bei Wahlen in anderen Bundesländern wurde die Nationalratswahlordnung unter anderem auch bezüglich Ausstellung von Wahlkarten geändert:**

**Bei Beantragung per Brief, Fax oder Mail muss eine Ausweiskopie beigelegt oder die Reisepassnummer angegeben werden. Bei mündlicher Beantragung ist ein persönliches Erscheinen am Gemeindeamt erforderlich. Die Gemeinden wurden bereits von verschiedenen Stellen auf die strikte Einhaltung dieser Vorgangsweise hingewiesen. Die Ausstellung einer Wahlkarte ist daher nur unter den oben genannten Bedingungen möglich!**

Die ausgehändigten bzw. übermittelten Wahlunterlagen umfassen die Wahlkarte, das Wahlkuvert, 2 Listen mit den Bewerbern, die Information für Wahlkartenwähler und den Stimmzettel.

### **Verwendung der Wahlkarte am Wahltag**

Am Wahltag in einem für Wahlkarten ausgewiesenen Wahllokal in irgendeiner Gemeinde in Österreich persönlich erscheinen und die erhaltenen Wahlunterlagen dem Wahlleiter übergeben. Gültiger Lichtbildausweis ist erforderlich.

Unterschiedliche Öffnungszeiten der Wahllokale beachten!

#### c) Stimmabgabe im Wege der Briefwahl

Es kann sofort nach Erhalt der Wahlunterlagen gewählt werden (auch im Ausland).

Nach erfolgter Wahl wird der Stimmzettel in das Wahlkuvert gelegt und dieses in die Wahlkarte gegeben. **WICHTIG:** Die Wahlkarte unbedingt

**UNTERSCHREIBEN** – nicht unterschriebene Wahlkarten sind ungültig.

Die Wahlkarte kann anschließend in den nächsten Postkasten eingeworfen – die Wahlkarte muss bis zum Wahltag, 17.00 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt einlangen.

Durch diese Angebote haben sicher alle die Möglichkeit, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

## 2.) Baubehördliche Mitteilungen

### 2.1. Periodische Prüfung von Feuerstätten

In der NÖ Bauordnung und in der NÖ Bautechnikverordnung ist die Überprüfung von Feuerstätten geregelt. Die **Betreiber von Zentralheizungsanlagen** sind nach diesen gesetzlichen Vorschriften **verpflichtet**, ihre Anlagen **in gewissen Zeitabständen einer Überprüfung unterziehen** zu lassen. Diese regelmäßige Überprüfung ist vergleichbar mit dem „Pickerl“ beim Auto, d.h. dass damit geprüft wird, ob sich die Anlage in einem ordentlichen und technisch einwandfreien Zustand befindet. Da das Wissen um diese Verpflichtung nicht allzu verbreitet ist, wollen wir mit dieser Information die Betroffenen in Kenntnis setzen.

Gemäß § 34 der NÖ Bauordnung sind **Zentralheizungsanlagen mit Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung mit mehr als 11 kW** periodisch

- auf ihre einwandfreie Funktion
- auf die von ihnen ausgehenden Emissionen,
- auf eine einwandfreie Dimensionierung der Feuerstätte im Verhältnis zur Heizlast des Gebäudes,
- auf das Vorliegen eines optimalen Wirkungsgrades der Feuerstätte und
- auf eine einwandfreie Wärmeverteilung
- überprüfen zu lassen.

Mit dieser Überprüfung dürfen nur befugte Fachleute, wie z.B. Rauchfangkehrermeister, Heizungsinstallateure betraut werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem Befund festzuhalten. Dieser ist bei der Anlage zur Einsichtnahme aufzubewahren.

Sollten bei dieser Überprüfung Mängel festgestellt werden, dann sind diese innerhalb einer bestimmten Frist zu beheben.

Die Überprüfungsintervalle sind je nach Größe der Heizungsanlage unterschiedlich:

- **Nennwärmeleistung zwischen 11 und 50 kW: alle 2 Jahre**
- **Mehr als 50 kW: jährlich**

Vom Rauchfangkehrermeister Pichler-Holzer wurden in den vergangenen Jahren im Zuge der Kehrtätigkeit der Prüfzustand aller Zentralheizungsanlage der Gebäude in der Gemeinde erhoben und dabei festgestellt, dass nur rund ein Drittel der Betreiber von Zentralheizungsanlagen ihrer Prüfpflicht bisher nachgekommen sind. Jene zwei Drittel (das sind über 300!), die ihre Feuerstätten noch nicht überprüfen haben lassen, ersuchen wir eindringlich, eine Überprüfung ehebaldigst zu veranlassen. Entsprechend den Strafbestimmungen der NÖ Bauordnung kann das Unterlassen der Überprüfung mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 3.650,- geahndet werden.

Rauchfangkehrermeister Pichler-Holzer wird uns in einigen Monaten eine aktualisierte Liste übermitteln, welcher wir entnehmen werden können, welche Anlagen noch nicht überprüft wurden. Die Betreiber dieser Anlagen müssen mit einer persönlichen Aufforderung zum Nachkommen der Überprüfungspflicht rechnen.

Für Anfragen zu diesem Thema erteilt ihnen das Gemeindeamt gerne Auskunft.

## 2.2. Änderungen bei der Feuerbeschau

Seit August 2010 ist eine Novelle des NÖ Feuerwehrgesetzes in Kraft, die auch für die Durchführung der Feuerbeschau an den Häusern in der Gemeinde wesentliche Änderungen nach sich zieht. Waren die Beschauintervalle bei den landwirtschaftlichen Objekten und den Betrieben bis dahin mit 5 Jahren festgelegt und mussten diese von einer Kommission beschaubar werden, so beträgt das **Intervall jetzt** wie bei den Wohnhäusern **generell 10 Jahre** und die Beschau wird vom Rauchfangkehrermeister alleine vorgenommen.

Den neuen Bestimmungen zufolge ist also jetzt der Rauchfangkehrermeister für alle bebauten Liegenschaften alleine zuständig. Er hat gemeinsam mit der Gemeinde und den Feuerwehren einen Durchführungsplan zu erstellen, der die Feuerbeschau im Zeitraum von 2011 bis 2020 erfasst.

**Dieser Plan sieht vor, dass in unserer Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau in den Jahren 2015/2016 durchgeführt wird.**

Die Verrechnung der Kosten erfolgt direkt zwischen dem Rauchfangkehrermeister und dem Liegenschaftseigentümer. Mitglieder der Feuerwehr werden nur mehr dann zur Beschau zugezogen, wenn bei Bauwerken eine erhöhte Brandgefahr ausgeht, die aus fachlicher Sicht des Rauchfangkehrermeisters die Beiziehung von Sachverständigen erfordert. Das wird nur mehr in Ausnahmefällen der Fall sein. Werden bei der Beschau durch den Rauchfangkehrermeister Mängel festgestellt, so hat er dafür eine Frist für deren Behebung vorzuschreiben und nach der Meldung über die Mängelbehebung diese zu überprüfen. Sollte der Bauwerkseigentümer der Verpflichtung zur Mängelbehebung nicht nachkommen, hat der Rauchfangkehrermeister mittels Niederschrift diesen Umstand der Gemeinde anzuzeigen und diese ordnet die Mängelbehebung mit Bescheid schriftlich an – mit allen damit verbundenen Rechtsfolgen wie Vollstreckungsmöglichkeit usw.

Vor Beginn der Feuerbeschau werden wir alle Liegenschaftseigentümer rechtzeitig verständigen, entweder persönlich oder mittels allgemeiner Information und Sie darauf aufmerksam machen, welche „einfache Mängel“ Sie vorab beheben können.

### 3.) Zivilschutz-Probealarm am 05.10.2013

Genaue Informationen zum Zivilschutz-Probealarm am 05. Oktober 2013 entnehmen Sie bitte der Beilage.

### 4.) Information des Landeskriminalamtes NÖ

#### **Im Schutz der Finsternis**

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

#### **Hier unsere Tipps:**

##### **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**

Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.

**Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

**Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.

**Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).

Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.

**Zeigen Sie ein verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 133 oder bei der Polizeiinspektion Kirchschatz/BW, Tel. Nr. 059133/3377 oder Handy: 0664/255 14 16 direkt an!** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.



## **5.) Ärztenotdienst für das 4. Quartal 2013**

Der Ärztenotdienst-Plan für das 4. Quartal 2013 ist dieser Gemeindezeitung als Beilage angeschlossen. Bitte herausnehmen!

## **6.) Veranstaltungen**

### **6.1. 20-Jahr-Jubiläum der Fernwärmegenossenschaft Krumbach**

am Samstag, 21. September 2013

#### Programm:

11.00 – 13.00 Uhr – Führungen durch das Fernheizwerk Bad Schönau

11.00 – 18.00 Uhr – Führungen durch das Fernheizwerk Krumbach

15.00 Uhr – Festakt beim Fernheizwerk Krumbach

Rahmenprogramm: Krumbacher Schuhplattlerinnen und Musikverein Krumbach

### **6.2. Erntedankfest der Pfarre am 06.10.2013 um 9.30 Uhr**

### **6.3. Bezirkserntedankfest mit Umzug in der Marktstraße am 06.10.2013 um 14.00 Uhr**

### **6.4. Informationsveranstaltung „Sicherheit in unserer Gemeinde“**

am Donnerstag, 10. Oktober 2013, GH Kogelbauer, Kirchsschlag

Auf Ebene der Polizeiinspektionen wurde eine kommunale Sicherheitsplattform eingerichtet. Ziel dieser kommunalen Sicherheitsplattform wäre, alle aktuellen Sicherheitsfragen und lokale Aufgaben- bzw. Problemstellungen im Zusammenwirken mit der Polizei, Gemeinde, Schule, Kindergärten, Ärzte und der Bevölkerung zu erfassen, zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Eine solche gemeinsame Veranstaltung wird am **10.10.2013, um 19.00 Uhr**, im GH Kogelbauer, in Kirchsschlag, für die Gemeinden Bad Schönau, Hochneukirchen, Krumbach und Kirchsschlag, stattfinden.

Seitens des Bezirkspolizeikommandos Wiener Neustadt – Oberstleutnant Gerhard REITZL wird die Bevölkerung bei dieser Informationsveranstaltung über die jeweilige regionale Sicherheitslage und die Gesamtleistung der Polizei informiert.

Alfred SCHWARZ, AbtInsp  
Polizeiinspektion Kirchsschlag/BW

## **6.5. „e-mobil ist Trumpf“ am 11. Oktober 2013**

Kommen Sie am 11. Oktober 2013 in die HALLE Krumbach und erfahren Sie Interessantes über die Elektromobilität.

Ab 17.00 Uhr können Sie verschiedene Elektroautos testen und um 19.00 Uhr erfolgt die Eröffnung einer e-mobil-Ausstellung und der Startschuss für das Krumbacher e-mobil Carsharing Projekt.

Für alle Krumbacher Personen, die an der gemeinsamen Nutzung eines Elektroautos interessiert sind, ist der 11. Oktober 2013, 19.00 Uhr daher ein Pflichttermin.

*Mit freundlichen Grüßen*

***Bürgermeister und  
Gemeinderäte von Krumbach***



Zivildschutz in  
ÖSTERREICH

**BM.I** 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## Für Ihre Sicherheit Zivildschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 5. Oktober 2013, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

**österreichweiter Zivildschutz-Probealarm**

durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

#### Sirenenprobe



**15 Sekunden**

#### Warnung

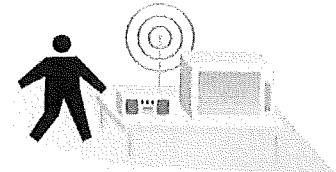


**3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

##### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



#### Alarm

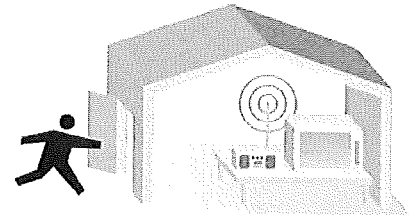


**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

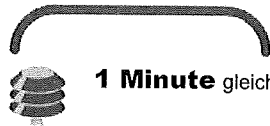
##### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



#### Entwarnung

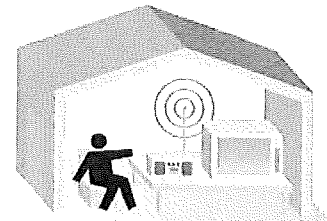


**1 Minute** gleich bleibender Dauerton

##### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

Am 5. Oktober nur Probealarm!



**Achtung! Am 5. Oktober nur Probealarm!**

**Bitte keine Notrufnummern blockieren!**

NÖ Zivildschutzverband - Ihr Partner in Fragen der Sicherheit

# ÄRZTENOTDIENST 2013

Oktober		November		Dezember	
1. Dienstag		1. Freitag	1	1. Sonntag	3
2. Mittwoch		2. Samstag	3	2. Montag	
3. Donnerstag		3. Sonntag	3	3. Dienstag	
4. Freitag		4. Montag		4. Mittwoch	
5. Samstag	5	5. Dienstag		5. Donnerstag	
6. Sonntag	3	6. Mittwoch		6. Freitag	
7. Montag		7. Donnerstag		7. Samstag	1
8. Dienstag		8. Freitag		8. Sonntag	1
9. Mittwoch		9. Samstag	2	9. Montag	
10. Donnerstag		10. Sonntag	2	10. Dienstag	
11. Freitag		11. Montag		11. Mittwoch	
12. Samstag	5	12. Dienstag		12. Donnerstag	
13. Sonntag	5	13. Mittwoch		13. Freitag	
14. Montag		14. Donnerstag		14. Samstag	4
15. Dienstag		15. Freitag		15. Sonntag	2
16. Mittwoch		16. Samstag	5	16. Montag	
17. Donnerstag		17. Sonntag	5	17. Dienstag	
18. Freitag		18. Montag		18. Mittwoch	
19. Samstag	4	19. Dienstag		19. Donnerstag	
20. Sonntag	4	20. Mittwoch		20. Freitag	
21. Montag		21. Donnerstag		21. Samstag	5
22. Dienstag		22. Freitag		22. Sonntag	5
23. Mittwoch		23. Samstag	6	23. Montag	
24. Donnerstag		24. Sonntag	6	24. Dienstag	3
25. Freitag		25. Montag		25. Mittwoch	2
26. Samstag	6	26. Dienstag		26. Donnerstag	6
27. Sonntag	6	27. Mittwoch		27. Freitag	
28. Montag		28. Donnerstag		28. Samstag	4
29. Dienstag		29. Freitag		29. Sonntag	4
30. Mittwoch		30. Samstag	2	30. Montag	
31. Donnerstag				31. Dienstag	6

1= Dr. Tymciw, Bad Schönau,  
Tel.: 02646/8582

2= Dr. Sokol, Kirchsschlag,  
Tel.: 02646/27072

3= Praxismgemeinschaft  
Dr. Harter – Dr. Schwarz  
Krumbach,  
Tel.: 02647/42200

4= Dr. Feuchtenhofer,  
Zöbern  
Tel.: 02642/8470

5= Dr. Jakel, Kirchsschlag  
Tel.: 02646/2344 oder  
0676/560 26 54

6= Dr. Wanecek,  
Hochneukirchen  
Tel.: 02648/20205